

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **123/124 (1944)**

Heft 2

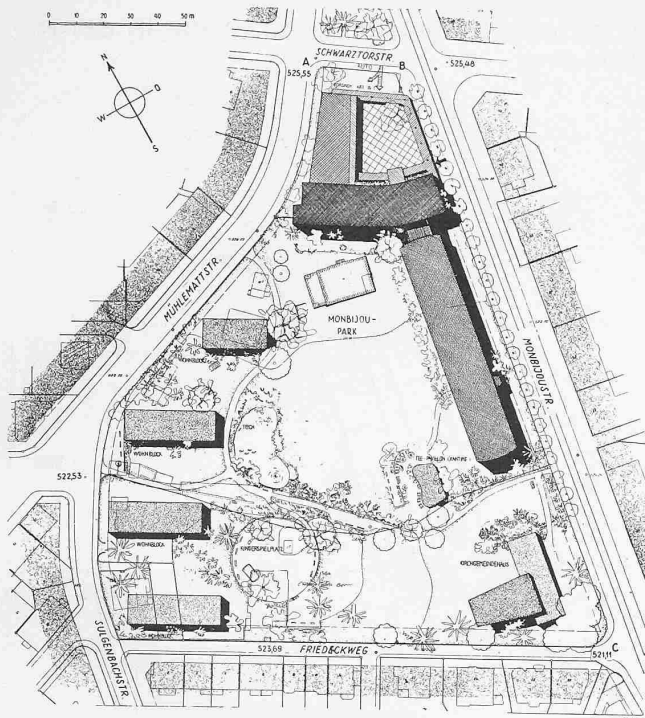
PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



1. Preis, Entwurf Nr. 71. — Lageplan 1 : 2500

Wettbewerb für ein Eidgen. Verwaltungsgebäude in Bern B, Gebäude an der Monbijoustrasse

Aus dem Bericht des Preisgerichts

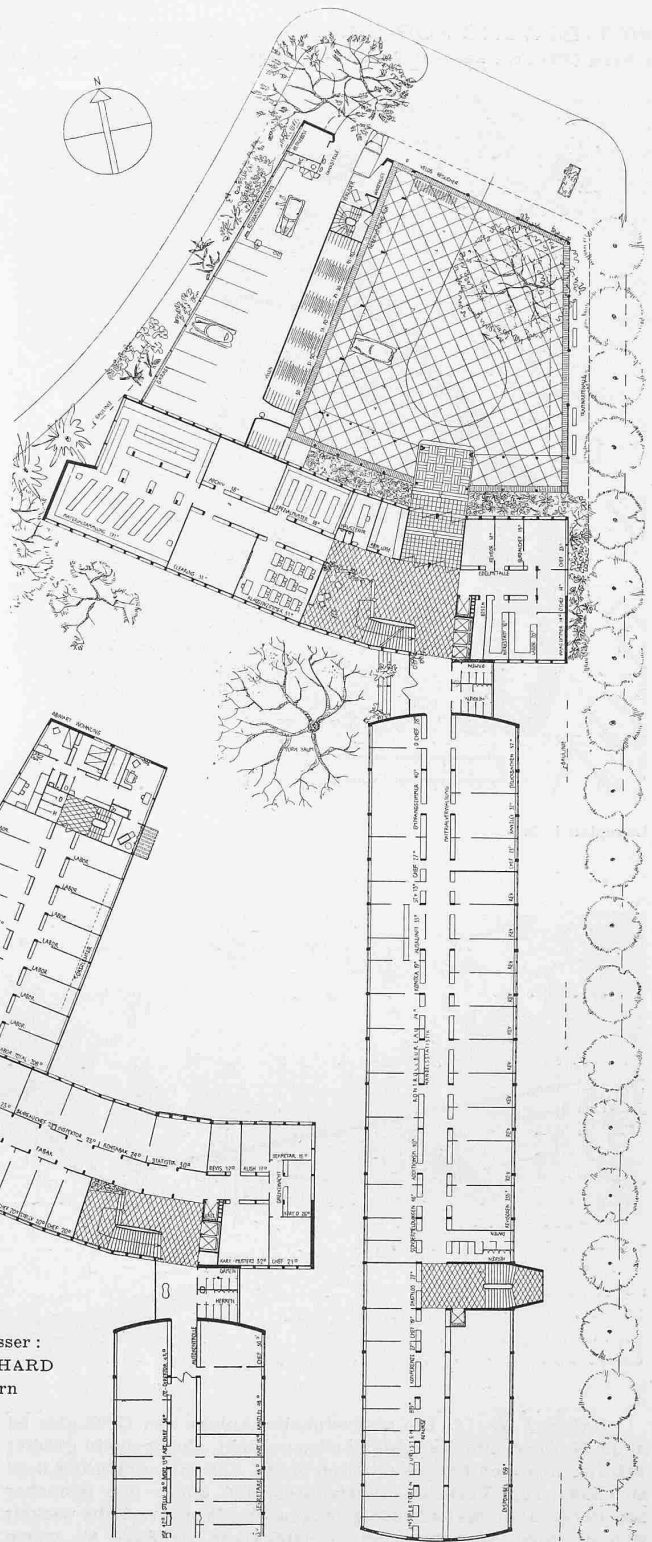
Vorprüfung. Sämtliche 123 Entwürfe sind vorerst von den Organen der Eidg. Baudirektion auf Uebereinstimmung mit den Programmbedingungen geprüft worden. Das Vorprüfungsprotokoll wurde den Preisrichtern übergeben. Nicht verlangte Beigaben wurden ausgeschieden. Da keine wesentlichen Programmverstösse festgestellt wurden, sieht sich das Preisgericht zu keiner Ausscheidung von Projekten veranlasst, auch da nicht, wo die Verfasser in Abweichung vom deutschen Text des Wettbewerb-Programmes eine Mittel- oder Südlage gewählt haben¹⁾. Es wird einstimmig beschlossen, solche Entwürfe nach Art. 31 der Wettbewerb-Grundsätze (Norm 101) zu behandeln.

Nach einem ersten freien Rundgang durch die Ausstellung im Parlamentsgebäude besichtigen die Preisrichter den Bauplatz an der Monbijoustrasse-Mühlematzstrasse. Stadtpräsident Dr. Bärtschi orientiert die Preisrichter über die Absichten der Stadt Bern; Arch. E. Strasser vom Stadtplanungsamt erläutert die baupolizeilichen Bestimmungen und Verkehrsprobleme der Bundesstadt anhand des Baugesetzes und des Verkehrslinienplanes.

Das Gebäude ist in die II. Bauklasse einzureihen. Die maximale Höhe beträgt demnach 19 m; jedoch sieht die Bauordnung der Stadt Bern ausdrücklich vor, dass für öffentliche Gebäude gemäss Art. 85 und 94 der Bauordnung Ausnahmen gestattet werden können. Deshalb beschliesst das Preisgericht, Entwürfe mit mehr als 19 m Gebäudehöhe und mehr als vier Stockwerken nicht grundsätzlich auszuschliessen. Desgleichen ist die Abwartwohnung im Dachstock zulässig, weil das Programm diese Möglichkeit vorsieht. Die Anordnung von Bureaux im ausgebauten Dachstock muss hingegen als Fehler bezeichnet werden; falls Bureaux, die laut Programm in einem bestimmten Stockwerk vorgesehen sind, vom Projektverfasser in ein anderes Geschoss verlegt werden, bildet diese Tatsache keinen Ausscheidungs-

¹⁾ Erklärung und Begründung folgen am Schluss.

Red.



1. Preis (4000 Fr.).
Entwurf Nr. 71. Verfasser:
HANS u. GRET REINHARD
Dipl. Architekten in Bern

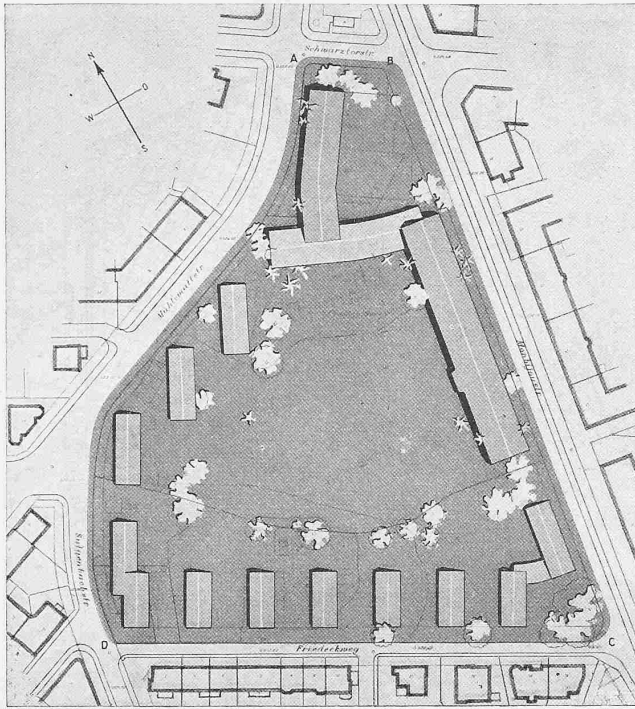
Grundrisse 1 : 700
vom Erdgeschoss
und 1. Obergeschoss

grund, sofern die Räume organisatorisch untereinander im Zusammenhang bleiben. Bei Nichterfüllung wird dies lediglich als Einbusse an Qualität bewertet.

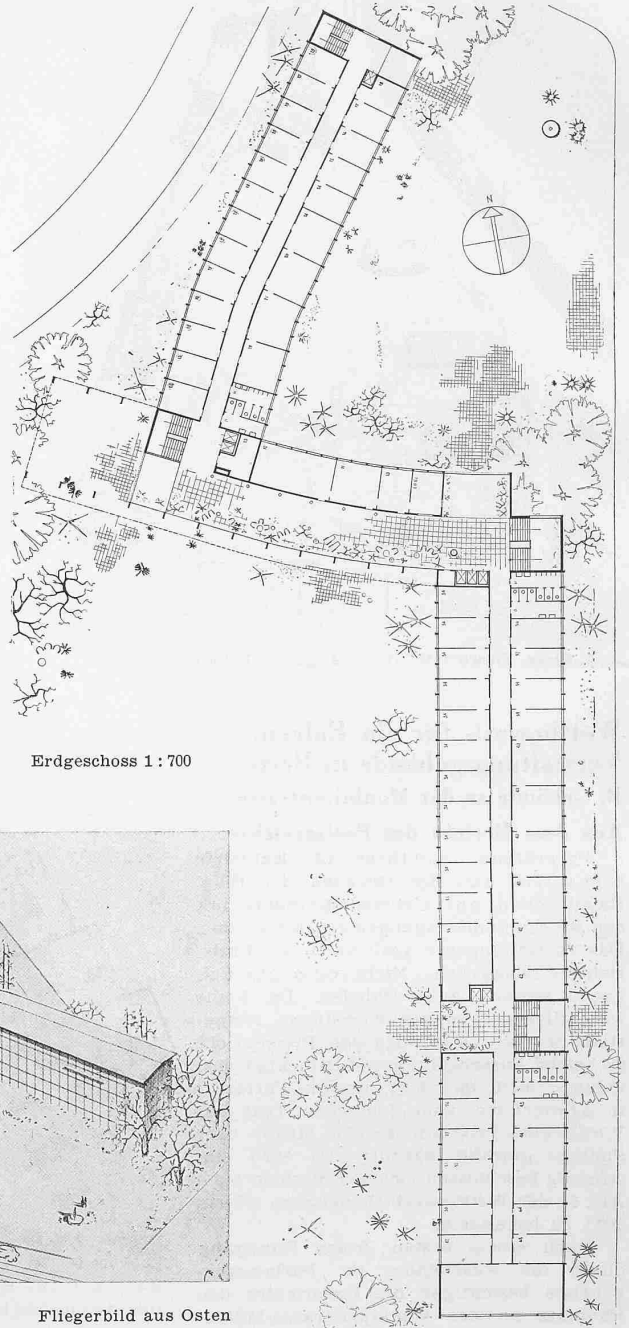
Beurteilung der Entwürfe. Im ersten Rundgang werden die Projekte ausgeschieden, die offensichtlich gegen stadtbauliche Grundsätze verstossen und gleichzeitig organisatorische und architektonische Mängel aufweisen, zusammen 38 Projekte; im zweiten Rundgang erfolgt die Ausscheidung von 46 und im dritten Rundgang werden noch 27 Entwürfe ausgeschieden.

Es verbleiben somit in engerer Wahl 12 Entwürfe; davon werden sechs mit Preisen bedacht und die übrigen sechs angekauft. [Uebungsgemäss beschränken wir uns hier auf die Veröffentlichung der prämierten Entwürfe und auf die beiden besten der angekauften. Red.]

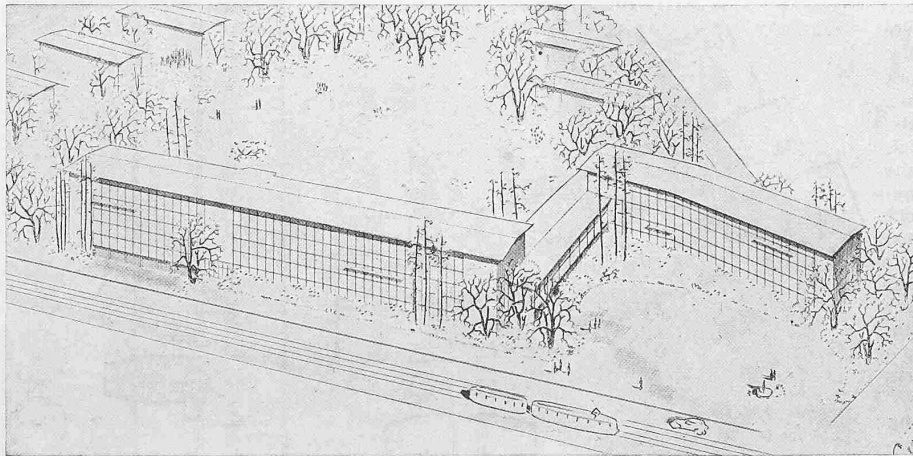
WETTBEWERB FÜR EIN EIDG. VERWALTUNGSGEBÄUDE AN DER MONBIJOUSTRASSE IN BERN
2. Preis (3600 Fr.), Entwurf Nr. 116. — Verfasser Dipl. Arch. WERNER STÜCHELI, Zürich



Lageplan 1 : 2500

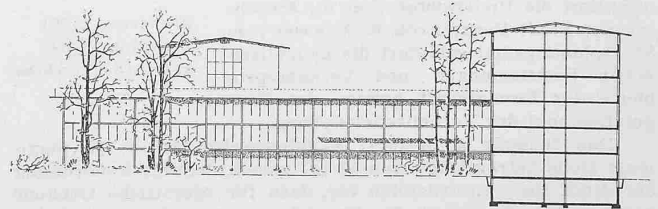


Erdgeschoss 1 : 700



Fliegerbild aus Osten

Entwurf Nr. 71. Die abgewinkelte Anlage des Gebäudes ist in die Nordostecke des Baugeländes gerückt, wodurch ein grosser Teil des heutigen Parkes erhalten bleibt. Der Haupteingang liegt an einem, vom Verkehr abgetrennten Hof, durch den Besucher und Personal in das Gebäude gelangen. Der Warenverkehr wickelt sich in einem vorgelagerten zweistöckigen Gebäude ab, worin sich ebenfalls die Laboratorien und die Abwartwohnung befinden. Es ergibt sich eine konzentrierte und übersichtliche Anordnung der Eingangselemente. Die Front des Hauptbaues ist gegen die Gabelung Mühlemattstrasse-Monbijoustrasse gerichtet. Der anschliessende Bureauctrakt liegt von der Baulinie abgerückt parallel zur Monbijoustrasse und gewährleistet bei mässiger Höhenentwicklung eine genügende Besonnung der gegenüberliegenden Wohnhäuser. Durch die Abstufung zwischen Hauptbau und Bureauctrakt wird in stadtbaulicher Beziehung eine gute Massenverteilung erreicht. Die beiden Hauptkörper weisen eine doppelbündige Anlage auf, wobei das Haupttreppenhaus am Berührungspunkt der beiden Gebäudetrakte liegt. Die Gänge sind gut belichtet, die Nebentreppen zweckmässig angeordnet. Der Grundriss ist sehr einfach und übersichtlich. Die architektonische Haltung ist ansprechend. Die Betonung des

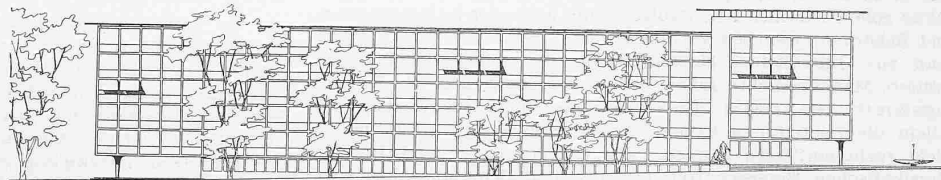
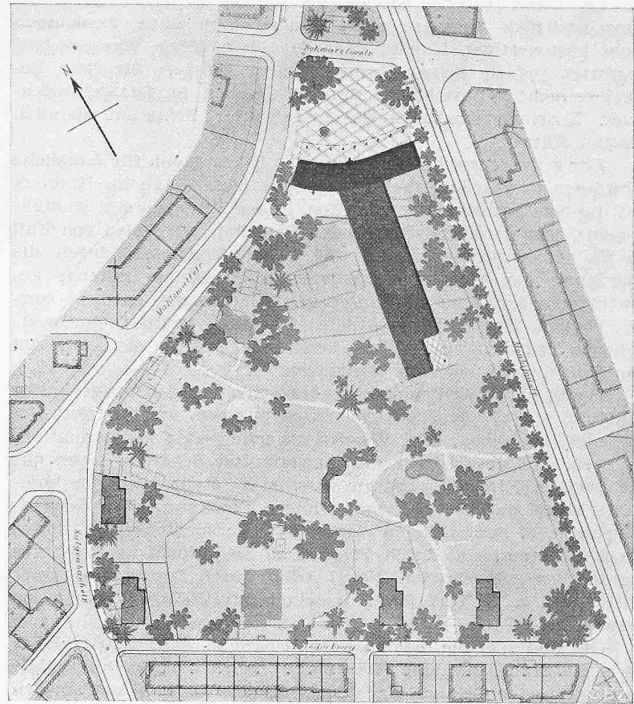
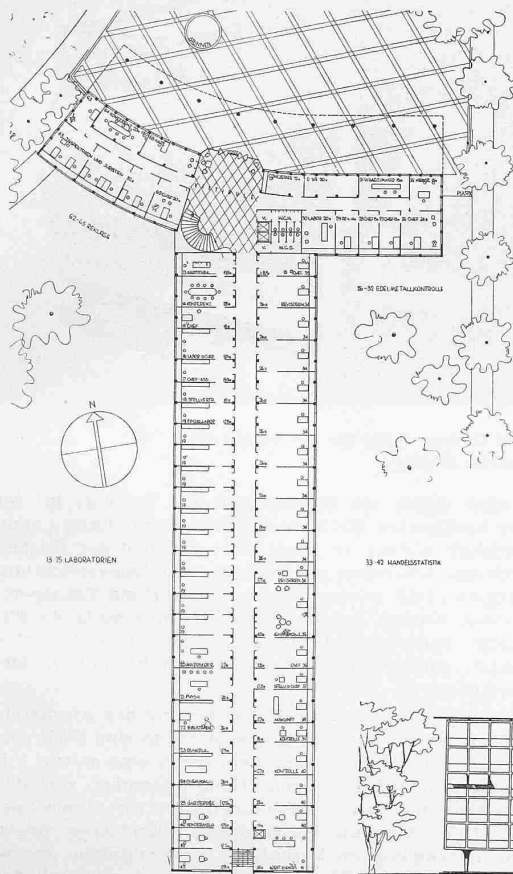


Südfront des Verbindungsbaues und Schnitt des Hauptbaues 1 : 700

Haupteinganges und anderer Fassadenteile ist leider mit etwas fragwürdigen Mitteln erreicht, die im Innern keine Begründung haben. Die Anlage ist wirtschaftlich. Umbauter Raum rd. 50 700 m³.

Entwurf Nr. 116 entwickelt sich in gestaffelter Form vom nordwestlichen Teil in drei Baukörpern mit Haupttrakt an der Monbijoustrasse; dieser ist nur wenig hinter die Baulinie verlegt. Gebäudeabstand 22 m. Der wertvolle Teil des heutigen

3. Preis (3200 Fr.), Entwurf Nr. 113. — Arch. G. ZAMBONI, Zürich
Erdgeschoss und Ostansicht 1:700. — Lageplan 1:2500



Parkes bleibt erhalten. Besonnung und Belichtung sind gut. Der Haupteingang liegt im östlichen Teil des Verbindungsbaues richtig. In der Eingangshalle sind die Haupttreppe und die Aufzuganlage zweckmässig eingefügt. Die Gebäudetrakte sind durchwegs doppelbündig, wobei die nördlich gelegenen Büroräume gegenüber den allgemein gut belichteten übrigen Räumen nicht ins Gewicht fallen. Der niedrige, nur zweigeschossige Verbindungstrakt vermeidet gegenüber dem vierstöckigen Vor- und dem fünfstöckigen Hauptbau störende Beschattung. Die Nebentreppe im Hauptbau steht in keinem Verhältnis zur Haupttreppe; die Raumeinteilung entspricht den gestellten Anforderungen. Die Nebentreppe im Kreuzungspunkt von Vorbau und Verbindungsbau ist im ersten und zweiten Stock nicht belichtet. Den wohl abgewogenen Fassaden kann ein gewisser Reiz nicht abgesprochen werden. Das Projekt darf mit einem Kubikinhalte von 50 551 m³ als wirtschaftlich günstig bezeichnet werden. In stadtbaulicher Hinsicht wirkt sich die Gliederung der drei Baukörper vorteilhaft aus.

Entwurf Nr. 113. T-Form. Rationelle Bebauung des Geländes im nördlichen Teil, die den Vorzug hat, einen grossen Abschnitt der Parzelle als Grünfläche zu erhalten. Kopfbau mit gegen Norden gerichteter Hauptfassade und anschliessendem Längstrakt an der Monbijoustrasse, dieser jedoch mit einem reichlichen Abstand von der Baulinie, sodass die Besonnung der gegenüberliegenden Wohnhäuser nicht beeinträchtigt wird. Konzentrierter Grundriss. Haupteingangshalle gegen Norden, mit ungenügender Belichtung; leicht auffindbare Haupttreppe. Die einzige WC-Anlage pro Geschoss ist sehr knapp bemessen, schlecht gelegen und nicht direkt belichtet und belüftet. Fast sämtliche Büros sind nach Süden, Westen und Osten gerichtet, die Abteilungen teilweise nach freier Wahl auf die Stockwerke verteilt, nicht zusammenbleibend. Die Architektur entspricht in ihrer schlichten Haltung dem Charakter eines Verwaltungsgebäudes. Zur Herbeiführung einer wirtschaftlichen Lösung ist der Verfasser bei der Bemessung seiner Raumhöhen, Korridorbreiten und Nebenräume doch wohl bis an die äusserste Grenze gegangen, wodurch sich rechnermässig ein geringer Kubikinhalte ableiten lässt. Umbauter Raum 40 397 m³.

(Schluss folgt)

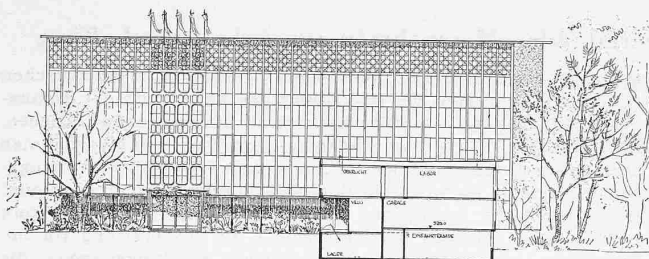
Entwässerung von Abwasserschlämmen mittels Vakuumfiltration

Häusliche und industrielle Abwässer enthalten Feststoffe, die bei der Behandlung der Abwässer in Schlammform abgetrennt werden. Je nach der Intensität der Reinigung ergeben sich verschiedenartige Schlämme, Frisch- oder Rohschlamm aus der mechanischen Reinigungsanlage, oder Belebtschlamm, bezw. Humusschlamm aus biologischen Nachreinigungsanlagen. Alle diese Schlämme zeichnen sich jedoch durch einen sehr hohen Wassergehalt aus, der von 94 bis 98 % betragen kann.

Die Beseitigung solcher Schlämme aus den Kläranlagen sind Probleme, die dem projektierenden Ingenieur Kopfzerbrechen verursachen und zur Verteuerung des Betriebes der Abwasser-Reinigungsanlagen beitragen. In Amerika, und teilweise auch in England, ist es möglich, dieses lästige Material aus den Absetzbecken und den Nachkläranlagen sofort in grosse Kähne zu pumpen und diese in gebührender Entfernung der Ansiedlungen ins offene Meer zu entleeren. Für schweizerische Verhältnisse kommt diese bequeme Schlammabfuhr natürlich nicht in Frage; man dürfte bei uns auch nur in ganz seltenen Fällen ein geeignetes Gelände finden, wo solcher Schlamm aufgelandet werden darf, da er sich unter intensiver Geruchbildung an der Luft zersetzt, d. h. verfäult.

Bei unseren Siedlungsverhältnissen kommen wir nicht darum herum, den Schlamm aus mechanischen Absetzbecken zuerst dem anaeroben Gärungsprozess zu unterwerfen, wenn er nicht sofort weitestgehend entwässert werden kann. Man führt ihn durch diese unter Luftabschluss vor sich gehende Ausfäulung in einen stabilen Zustand über, wobei sich wertvolle Gase gewinnen lassen und man gleichzeitig die Affinität der im Schlamm enthaltenen Feststoffe zum Wasser reduzieren kann. Ausgefaulter Schlamm zeigt nur noch einen Wassergehalt von etwa 87 bis 90 %; es entspricht dies immerhin einer Verringerung des Schlammvolumens auf einen Bruchteil des ursprünglichen beim Eintritt in die Faulkammer.

Was geschieht nun mit diesem ausgefauten Schlamm?



1. Preis, Entwurf Nr. 71. Nordostfront und Garagenschnitt 1:700
Rechts Fliegerbild aus Nordosten

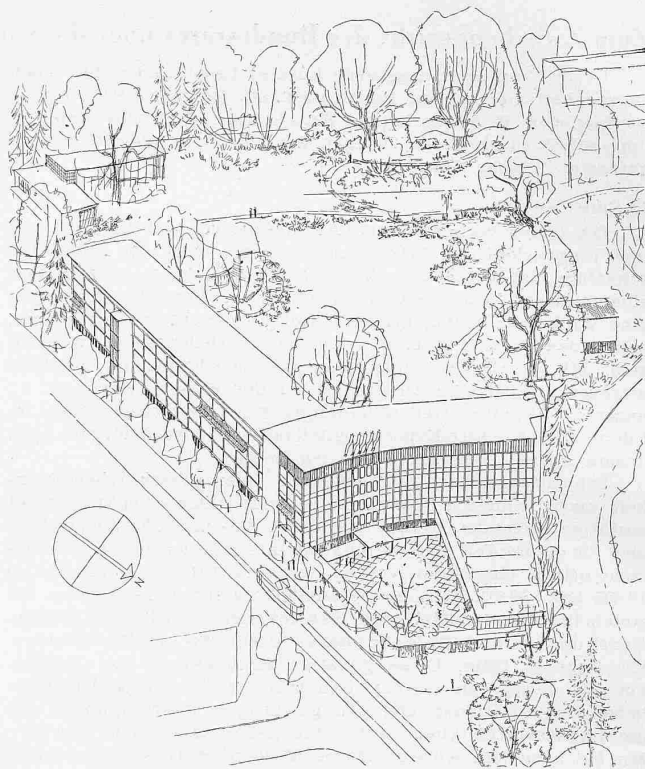
Die Nachfrage nach Konsum- und Produktionsgütern aller Art (der Export in der Nachkriegszeit kann sich wegen der Zahlungsschwierigkeiten und Gegenleistungen des Auslandes nur auf der Basis strengster Gegenseitigkeit abwickeln), wird daher notgedrungen anfänglich gering sein. Eine Scheinkonjunktur unechter Exportgüter (Baustoffe, Bauelemente, Möbel) darf nicht zu einer Aufblähung exportfremder Wirtschaftszweige führen. Eine Steigerung des Exportes geeigneter Güter wird angestrebt durch Ausbau unserer Handelsvertretungen und der Exportfinanzierung, durch Indienstellung unserer ausländischen Kapitalanlagen, Bevorschussung oder Garantieleistung noch nicht transportfähiger Ware usw. Die in den kriegführenden Ländern mit allen Mitteln unterstützte Forschungsarbeit fordert dasselbe von uns. Da die Industrie ihre Forschung selbst finanzieren will, beschränkt sich die Staatshilfe auf zusätzliche Forschungen an Hochschulen, anerkannter wissenschaftlicher Organisationen, privater Unternehmungen und Fachleute. Es werden bereits unterstützt: das Tropeninstitut in Basel, das Institut für Aussenhandel- und Absatzforschung in St. Gallen, die Heilquellen- und Klimaforschung unserer Kur- und Badeorte.

Der Konjunkturabbruch der unmittelbaren Nachkriegszeit soll durch langsamen Abbau eigener Rüstungsaufträge, durch Beihilfe zur Erneuerung des Produktionsapparates (Betriebsräume, Einrichtung, Maschinen und Apparate), zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit, Arbeitshygiene und Unfallverhütung, oder aber durch steuerliche Erleichterungen zur Anregung privater Investitionstätigkeit gemildert werden. Das natürlich nicht zur Förderung der Konkurrenz gegenüber bisher fortschrittlichen Unternehmen, sondern nur unter eigener angemessener Beteiligung der Gesuchsteller.

In der Landwirtschaft muss die heutige offene Ackerfläche von 300 000 ha erhalten bleiben, was 30 000 Arbeitskräfte mehr beschäftigt. Wohnungen und Löhne für die landwirtschaftlichen Dienstboten erhalten Beiträge. An die Meliorationen wurden seit 1941 rd. 350 Mio Fr. Bundesbeiträge ausbezahlt, für den Fall einer Arbeitslosigkeit sind weitere solche Arbeiten mit 800 Mio Fr. geplant, wovon rd. 425 Mio in den Kantonsprogrammen aufgenommen sind; durch berufsbäuerliche Neusiedlungen wird solchem Land dauernde Nutzung gesichert. Weiter soll die Landwirtschaft gefördert werden durch Beiträge an Neu- und Umbauten von Oekonomiegebäuden, Trinkwasser- und Bewässerungsanlagen, Graströcknungs- und Silo-Anlagen, in Berglagen zusätzlich durch Förderung der Heimarbeit, Wegebau, Wohnungsverbesserungen, Bergsennereien, Molkereien und Backöfen, Maschinenbeschaffung, Kleinwasserversorgungen, elektrische Energieversorgung, Seilbahnen usw., wofür Beiträge bis zu 50% vorgesehen sind.

Der stetig steigende Elektrizitätsbedarf fordert gebieterisch neue Kraftwerke. Die Elektrizitätswirtschaft ist bereit, diese ohne Bundeshilfe zu erstellen und dabei die Arbeitsmarktlage zu berücksichtigen, erwartet aber von der öffentlichen Hand speditive Erledigung von Konzessionsverhandlungen. Die neuen Kraftwerke und der Umbau veralteter, sowie die zugehörigen Uebertragungsleitungen bringen ein mächtiges Arbeitsvolumen, und dies nicht nur für das Baugewerbe, sondern ebensowohl für die Maschinen- und Elektroindustrie und das Installationsgewerbe.

Der geplanten Exportorganisation des Gewerbes wird der Bund bei ihrem Zustandekommen seine Unterstützung angedeihen lassen. Die gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften, die zur Erhaltung vieler kleiner Handels- und Gewerbebetriebe und deren Personal wesentliches beigetragen haben, sollen die seit über zehn Jahren erhaltenen Bundeszuschüsse weiterhin geniessen. Heimarbeit als einziger oder zusätzlicher Verdienst alleinstehender Frauen, Gebrechlicher, kleinbäuerlicher Betriebe wird seit 15 Jahren bereits unterstützt. Als Spezialaktion auf gewerblichem Gebiet hat die Motorfahrzeug-Reparatur-Aktion durch Uebernahme von $\frac{1}{4}$ der Kosten durch den Bund ein Auftragsvolumen von 8,8 Mio Fr. ausgelöst.



Baukrisen sind meistens nicht primärer Natur, sondern Folge allgemeiner Depression. Zusätzliche Bauarbeit schafft daher die Krise nicht weg, mildert sie bloss. Wichtig ist der richtige Einsatz öffentlicher und privater Bauarbeiten zur Dämpfung der grossen Schwankungen im Beschäftigungsgrad. Im Hochkonjunkturjahr 1932 wurden 20 403 Wohnungen im Kostenbetrag von rd. 408 Mio Fr. erstellt und dafür 63 300 Arbeiter beschäftigt; im Krisenjahr 1936 aber nur noch 7 034 Wohnungen für 145 Mio Fr. mit 22 700 Arbeitskräften, und im Kriege noch weniger. Es besteht heute ein Manko von mehreren tausend Wohnungen. Man rechnet, in der Nachkriegszeit rd. 25 000 Wohnungen über den laufenden Bedarf hinaus bauen zu können, ohne einen anormalen Leerwohnungsbestand zu schaffen. Weitergehende Hoffnungen sind unberechtigt, da jetzt die schwachen Jahrgänge des letzten Krieges ins heiratsfähige Alter kommen, die Todesfälle durch Ueberalterung zunehmen, die Heiratsziffer nach Wegfall der Lohnausgleichvorteile wieder zurückgehen wird. Dazu kommt die Zurückhaltung in Erwartung sinkender Baukosten, wogegen Bundesbeiträge im Verhältnis zur Baukostenentwicklung abgestuft ansteuern sollen, wohl derart, dass sinkende Baukosten sinkende Subventionsansätze im Gefolge haben. Der Wohnbau muss aber auch den Zielen der Landes-, Regional- und Stadt-Planung angeglichen werden; so muss die weitere Verstärkung zurückgedämmt werden, vor allem durch Stadtrand- und Kleinsiedlungen auf dem Lande, die bereits mit Beiträgen bis zu 35% der Kosten unterstützt und zusammen mit Kantons-, Gemeinde- und event. Unternehmerbeiträgen so verbilligt werden, dass sie auch Siedler ohne Kapital mit der Zeit zu Eigentum erwerben können. Weiter kommen Altstadtsanierungen in hygienischer, stadtbaulicher und kultureller Hinsicht in Frage, wofür Nat.-Rat Reinhard zusammen mit Fachleuten verschiedener Städte die Grundlagen beschaffen soll; auch für diese langfristigen Vorhaben sind Beiträge bis 35% vorgesehen.

Für die bauliche Sanierung von Hotels und Kurorten wurde ein zentrales Studienbureau gegründet, doch bleibt es Aufgabe der einzelnen Besitzer die entsprechenden Arbeiten für ihre Häuser projektieren und allfällig ausführen zu lassen. Fügen sie sich in den Gesamtplan des vorgenannten Studienbureau ein, so gewährt der Bund wiederum bis 35% Beitrag, für die noch rückständigeren Bäderanlagen bis 40%. Zusammen mit Kantons- und Gemeindebeiträgen trägt also die Allgemeinheit 50 bis 60% und nur der kleinere Rest ist privat oder durch Finanzinstitute aufzubringen. Gebäudereparaturen und Renovationsarbeiten werden seit längerer Zeit als geeignete Arbeitsbeschaffung für das kleinere Baugewerbe gefördert, allerdings beschränkt auf die Winter-Monate.

(Schluss folgt)